

Republik Österreich

XXII. GP.-NR

416 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2003 -07- 14

zu 398 /JAn den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Juli 2003

GZ 353.110/055-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sburny, Freundinnen und Freunde haben am 14. Mai 2003 unter der Nr. 398/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verteilung der Hilfsgelder im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

Das Bundeskanzleramt war bis Ende April im Rahmen der Zuständigkeit der Gruppe I/A für die Abwicklung von Entschädigungsleistungen im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds zuständig. Diese Zuständigkeit ist mit der Bundesministeriengesetznovelle 2003 an das Bundesministerium für Inneres übergegangen. Auch die Koordination für diesen Bereich wurde bis Ende April von der Gruppe I/A des Bundeskanzleramtes durchgeführt. Hier handelte es sich allerdings nicht um Spendengelder, sondern um Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds. Bis zum Ende der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes wurden noch keine Solidaritätsfondsmittel ausbezahlt, da die Auszahlung eine Abrechnung der Behebung von Infrastrukturschäden voraussetzte und solche Abrechnungen bis dahin noch nicht eingelangt waren.

Was die Gelder privater Spender anlangt, so wurde keine zentrale Koordinierung im Bundeskanzleramt eingerichtet. Die Verteilung dieser Spendenmittel erfolgte offensichtlich in Kooperation der großen privaten Hilfsorganisationen.

Ich weise auch noch darauf hin, daß maßgebliche Entschädigungsmittel im Wege des Katastrophenfonds abgewickelt wurden. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Bundesministerium für Finanzen bzw. beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Beantwortung dieser Fragen liegt also nicht mehr in meinem Vollzugsbereich.

